



Gesamtbewertung PV Anlagen

	Wohnhaus Bestand
	Nebengebäude, Garagen, Wirtschaftsgebäude
	Offenes Gebäude
	Stadtraum Kulturdenkmal §§ 21/2/28 DstMG
	Abgrenzung Kulturdenkmal Profil
	Besondere Merkmale §§ 21/2/28 DstMG
	Kernzone
	Abgrenzung der Gesamtanlage
	PV Anlage möglich

**Solkataster
Bartenstein**

Kreis Schwäbisch Hall
Gemeinde Schroberg
Gemarkung Bartenstein

Grundlage:
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
und dem denkmalpflegerischen Werte-
plan der Gesamtanlage Bartenstein.

Hinweise:
Grün dargestellte Dachflächen:
Bei den grün dargestellten Dächern ist
immer eine denkmalrechtliche
Genehmigung notwendig.

Nicht in grün dargestellte Dachflächen:
Bei den nicht in grün dargestellten
Dächern können in enger Abstimmung
mit dem Landesdenkmalamt Solar-
eindeckungen wie z.B. Solarziegel
verwendet werden.

Freiflächen-PV-Anlagen:
Freiflächen-PV-Anlagen im Garten-
bereich sind ausnahmsweise zulässig,
sofern sie niedrig ausgeführt werden
(max. Höhe 1,50 m) und von der
öffentlichen Fläche aus kaum einsehbar
sind. Im Einzelfall wird über die max.
Anzahl der Module und die Farb-
führung der Anlage entschieden.

Gefertigt: Schroberg, den 05. Oktober 2023

Harald Jochner
Vermessungsingenieur, Sachverständiger nach § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 1
Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
Hauptstadt Stuttgart
Telefon: 07141 123456
E-Mail: harald.jochner@sv-ingenieur.de
www.sv-ingenieur.de

10 0 10 20 30 m

